

## 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Schleifmatt“

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 22. Mai 2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schleifmatt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern, für den im abgedruckten Lageplan vom 14. Mai 2007 dargestellten Bereich eine Erweiterung vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs mit Verkaufsraum geschaffen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Der Termin dieser Informationsveranstaltung wird rechtzeitig im Bürgerblatt bekannt gegeben.

77716 Haslach, den 30. November 2007

gez. *Heinz Winkler, Bürgermeister*

